

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 29. November

Nr. 48

2019

## Inhalt:

- 200 Übungen der Bundeswehr  
201 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbands Lenting  
202 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe für das Haushaltsjahr 2019

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 200 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 09.12.2019 und am 10.12.2019 im Köschinger Forst eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

### Bekanntmachungen anderer Behörden

#### Schulverband Lenting

##### 201 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbands Lenting

###### Bekanntmachung

der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes des **Schulverbands Lenting** nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG – Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – KommZG – und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Schulverband Lenting folgende Haushaltssatzung:

###### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.194.700 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	249.000 €

ab.

###### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

###### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

###### § 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 811.900 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 402 Verbandsschüler festgelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.019,652 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand 01. Oktober 2019 mit insgesamt 402 Verbandsschüler zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,000 € festgelegt.

###### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

###### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

###### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Lenting, 27.12.2019

gez. Christian T a u e r, Schulverbandsvorsitzender

*Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 25 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.*

*Gleichzeitig werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 13, öffentlich aufgelegt.*

Lenting, 27.12.2019

gez. Christian T a u e r, Schulverbandsvorsitzender

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe**

**202 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kindinger Gruppe für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	611.900,00 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	923.800,00 €.

**§ 2**

Für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird ein zinsloses Darlehen in Höhe von 300.000,- Euro vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach Gruppe aufgenommen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Betriebskostenumlage:  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Investitionsumlage:  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20 000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Greding, 12.09.2019

Rita B ö h m, Verbandsvorsitzende